

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Abteilung V

Berlin, den 17.06.2024
90223 1613
julia.kaempf
@senatskanzlei.berlin.de

1778

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des ITDZ Berlin über einen Rahmenvertrag

rote Nummern: entfällt

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023 -
Drucksache Nr. 19/1350 (A.20) - Auflagen zum Haushalt
2024/2025

Ansätze:

Kapitel 2500, Titel 51160

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	21.088.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2024	7.155.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2025	6.453.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	16.712.333,79	€
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0	€
aktuelles Ist (Stand 03.06.2024):	2024	2.767.147,72	€

Gesamtkosten: 238.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushalt 2024/2025 die Auflage II.A.20 beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden (...) werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die

zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zum Abruf von Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des ITDZ Berlin zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Beauftragung einer Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über einen Rahmenvertrag zum Abruf von Beratungsleistungen für die Weiterentwicklung des ITDZ Berlin ist erforderlich.

Die Abteilung V der Senatskanzlei Berlin ist durch ihre Aufsichtspflichten gegenüber den in ihren Ressorts befindlichen Organisationen (ITDZ Berlin und die Tochtergesellschaft BerlinOnline) wiederkehrend auch mit betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Fragestellungen konfrontiert. Da die geforderten Leistungen nicht durch eigene Ressourcen abgedeckt bzw. erbracht werden können und vor allem unabhängig sein sollten, bedarf es hier der Unterstützung durch eine Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Unterstützungsmaßnahmen bei der Aufgabenwahrnehmung der Abteilung V durch die externe Unternehmensberatung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Themenbereiche beziehen:

- Organisations- und Prozessentwicklung
 - Organisationsanalyse zur Identifikation von Weiterentwicklungspotentialen
- Governance
 - Effektivität der Steuerungsinstrumente
 - Stakeholder-/ Umfeldbetrachtung
- Finanzierung und Preispolitik
 - Controlling und Kostentransparenz
- Kundenanforderungsmanagement
 - Etablierung einer stärkeren Kundenorientierung / -zentrierung
- Projektmanagement
- Personalmanagement
 - Personalbedarfsanalysen

- Change Management
 - Begleitung von möglichen Transformationsvorhaben

Die Beauftragung soll in Form einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Beratungsleistungen erfolgen und bis zum Erreichen der Höchstmenge laufen, spätestens jedoch nach 3 Jahren enden.

Gesamtsumme: 200.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Beratungsleistungen erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Das Vergabeverfahren ist für das zweite Quartal 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für den Rahmenvertrag wird von der Senatskanzlei auf rd. 200.000 (netto) Euro und 238.000 (brutto) Euro geschätzt. Die Mittel verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2024 - 57.000 €

2025 - 98.000 €

2026 - 82.400 €

Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 51160 im Haushaltsjahr 2024 und 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es liegt eine Verpflichtung für laufende Geschäfte gemäß Nr. 5.1 AV zu § 38 LHO vor, sodass eine Verpflichtungsermächtigung nicht notwendig ist.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

.....
Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO